

1. Allgemeine Vertragsbestimmungen

1.1 Allgemein

Der Mietvertrag über das im Vertrag aufgeführte Ferienobjekt wird von uns, der Immobilien Brigitte Führ GmbH, im Auftrag und mit Vollmacht des Eigentümers geschlossen. Vertragspartner und Vermieter ist ausschließlich der Eigentümer des Ferienobjekts. Unsere Vermittlungsleistung erbringen wir im Namen und auf Kosten des Vermieters. Sollten Sie Fragen zu Ihrem Vermieter haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir kein Reiseveranstalter im Sinne der §§ 651a ff. BGB sind. Wir sind autorisiert, sämtliche im Zusammenhang mit dem Mietvertrag stehenden Erklärungen für den Vermieter abzugeben und entgegenzunehmen. Die Verantwortung für die Erfüllung der Vermieterpflichten sowie für die Richtigkeit der im Mietvertrag enthaltenen Angaben zum Ferienobjekt trägt allein der Vermieter – nicht wir.

1.2 Übergabe der Mietsache an den Mieter

Die Übergabe der Mietsache an den Mieter geschieht durch die Abholung der Schlüssel im Büro der Verwaltung. Die Übergabe geschieht in gereinigtem und vertragsgemäÙem Zustand. Beanstandungen sind unmittelbar nach Bezug bei der Verwaltung zu rügen. Unterlässt der Mieter die unverzügliche Rüge von Mängeln, so gilt die Mietsache als vertragsgemäÙ übergeben.

1.3 Sorgfältiger Gebrauch, Schäden an der Mietsache

Der Mieter hat die Mietsache sorgfältig zu behandeln, und sich rücksichtsvoll gegenüber Nachbarn zu verhalten. Haustiere sind nur gestattet, wenn dies zuvor ausdrücklich mit der Vermietung vereinbart wurde. Soweit eine Hausordnung im Objekt besteht, ist diese einzuhalten. Die Mietsache darf höchstens mit der vertraglich vereinbarten Anzahl von Personen belegt werden. Der Mieter haftet verschuldensunabhängig für Schäden, die durch Mitbewohner der Mietsache verursacht werden. Treten während der Mietzeit Schäden auf, sind diese unverzüglich der Vermietung zu melden.

2. Inanspruchnahme und Kosten von Nebenleistungen (Internet, Strandkörbe, usw.)

2.1 Internet

Der Mieter kann, soweit vorhanden, den Internetanschluss in der Mietsache nutzen. Von Ansprüchen Dritter, die an den Vermieter auf Grund von rechtswidriger Nutzung des Internets in der Mietsache während der Mietzeit herangetragen werden, stellt der Mieter den Vermieter vollständig und ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden oder Verschulden seiner Mitbewohner frei.

2.2 Einstellungen an technischen Geräten

Es ist dem Mieter untersagt, die Einstellungen an technischen Geräten wie z.B. dem Internetrouter, TV-Geräten und Multimedia-Anlagen eigenmächtig zu verändern. Diesbezüglich notwendige Wartungsarbeiten pauschal mit 35,-€ berechnet.

2.3 Strandkörbe

Sofern vertraglich zugesichert, stehen die Strandkörbe von April - Oktober auf den Terrassen zur Verfügung. Die Auslieferung im April kann durch die Strandkorbvermietung variieren.

2.4 Notdienst

Die Inanspruchnahme des Notdienstes wird pauschal mit 35,-€ berechnet. Dies gilt nicht, soweit der jeweilige Einsatz durch den Vermieter zu vertreten ist. Für Gegenstände, die im Objekt zurückgelassen bzw. vergessen werden, berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,-€ zzgl. 10,-€ Versandkosten.

2.5 Gebrauchsüberlassung an Dritte

Die Überlassung der Mietsache an Dritte ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung der Verwaltung gestattet.

2.6 Rückgabe der Mietsache

Die Rückgabe der Mietsache hat am Abreisetag bis 10 Uhr durch Übergabe oder Einwurf der Schlüssel bei der Vermietung zu erfolgen.

2.7 Laden von E-Autos

Das Aufladen von E-Autos ist nur bei Objekten mit dafür vorgesehenen Ladestationen erlaubt, anderweitig sind die öffentlichen Ladestationen der Gemeinde Sylt zu nutzen. Sollten wir herausfinden, dass Sie während Ihres Aufenthaltes widerrechtlich ein E-Auto am ganz normalen Hausstrom geladen haben, erheben wir dafür eine Gebühr von 100,-€.

2.8 Wichtige Hinweise zur Endreinigung

Bei Abschluss der Buchung Ihrer Ferienunterkunft haben Sie eine Endreinigung mit gebucht, **diese beinhaltet jedoch nicht:** Das Entfernen von Verschmutzungen die über das normale Maß hinausgehen, stehengebliebener Abwasch, das Weg- und Einräumen von Geschirr, die Reinigung des Backofens sowie Verkrustungen an den Einschüben des Backofens, die Reinigung des Grills (wenn vorhanden), das Rausbringen des Hausmülls und/oder Essensresten, die Entsorgung der Asche aus dem Kamin/Ofen (wenn vorhanden), sowie das Wegbringen von Altglas und Pfandflaschen.

Bei Nichteinhaltung sind wir leider gezwungen, Ihnen die Mehrkosten seitens der Reinigungsunternehmen in Höhe von 25€/Stunde weiter zu berechnen.

3. Stornierungsbedingungen

3.1 Stornierungsbedingungen

Stornierungen bedürfen der Schriftform. Grundsätzlich ist der Mieter verpflichtet, bei Stornierungen oder Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen 80% (20% sind nicht verbrauchte Energie) der ursprünglich vereinbarten Miete zu zahlen, es sei denn, dem Vermieter ist durch Neubelegung ein wesentlich geringerer Schaden durch die Stornierung entstanden ist. Die geleistete Anzahlung in Höhe von 10% verbleibt dem Vermieter jedoch auch in diesem Fall als pauschaler Aufwendungsersatz. Der Mieter wurde ausdrücklich auf die Möglichkeit des Abschlusses einer Reiserücktrittsversicherung hingewiesen.

4. Schlussbestimmungen

4.1 Vertragsschluss / Kündigung

Der Vertrag kommt mit Zugang des durch den Mieter gegengezeichneten Mietvertrages bei der Vermietung oder durch akzeptieren der AGB's und Datenschutzbestimmung online im Gästeportal zustande. Weitere, als in diesem Mietvertrag vereinbarten Abreden, sind nicht getroffen. Sämtliche Vertragserklärungen der Parteien bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Wird die Anzahlung nicht bis zum vereinbarten Zeitpunkt geleistet, so ist der Vermieter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Hierzu genügt eine Erklärung gegenüber dem Mieter in Textform. Sofern der Mieter in krasser oder nachhaltiger Weise gegen seine Verpflichtungen aus dem Mietvertrag verstößt, ist der Vermieter zur fristlosen Kündigung berechtigt, dies gilt insbesondere bei Überbelegung der Mietsache.

4.2 Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist der Ort, an dem die Mietsache belegt ist.

4.3 Haftung des Vermieters

Der Vermieter haftet gemäß den gesetzlichen Bestimmungen für die Erfüllung seiner vertragswesentlichen Pflichten (Kardinalpflichten) sowie für Schäden des Mieters und seiner Mitbewohner an Leben, Körper oder Gesundheit. Bei der Verletzung anderer als Kardinalpflichten sowie für Schäden an anderen Rechtsgütern des Mieters haftet der Vermietet nur im Falle von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Der Schadensersatz ist in diesen Fällen auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt. Der gesetzliche Versicherungsschutz beginnt am Anreisetag um 16 Uhr und endet am Abreisetag um 10 Uhr.

4.4 Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Klauseln unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.